



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 98

26. Februar 2025

Abschlussprüfung an den bayerischen Realschulen im Jahre 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. Februar 2025, Az. V.2-BS6500.0/28/8

1. Die Abschlussprüfung 2026 wird nach Art. 54 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschule in Bayern (RSO) durchgeführt.
2. Zeitplan für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung 2026
 - Spanisch: Dienstag, 23. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 130 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Tschechisch: Dienstag, 23. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 130 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Deutsch: Mittwoch, 24. Juni 2026, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Prüfungsdauer 240 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Französisch: Donnerstag, 25. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr (inkl. Pause), Prüfungsdauer 140 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Englisch: Freitag, 26. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr (inkl. Pause), Prüfungsdauer 135 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Andere Fremdsprachen: Freitag, 26. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten
 - Mathematik I und Mathematik II: Montag, 29. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 11:50 Uhr, Prüfungsdauer 170 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens; die Bearbeitungszeit für die Aufgabengruppe A beträgt dabei 35 Minuten
 - Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen: Dienstag, 30. Juni 2026, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Physik: Mittwoch, 1. Juli 2026, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Kunst, Ernährung und Gesundheit, Musik, Sport: Donnerstag, 2. Juli 2026, 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr, Prüfungsdauer 90 Minuten
 - Sozialwesen, Soziallehre: Donnerstag, 2. Juli 2026, 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten
 - Werken: Freitag, 3. Juli 2026, 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr, Prüfungsdauer 90 Minuten
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber reichen den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 1. Februar 2026 bei der oder dem zuständigen Ministerialbeauftragten ein.
4. Die Schulleiterinnen und Schulleiter teilen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis 9. Januar 2026 mit, wie viele Prüfungstexte für die einzelnen Prüfungsarbeiten benötigt werden, ausgenommen die der anderen Bewerber. Die hierfür benötigte Anzahl wird nach Rücksprache mit der

bzw. dem Ministerialbeauftragten vom 2. Februar bis zum 13. Februar 2026 gesondert durch die Schulleiterinnen und Schulleiter dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelt.

5. Die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der öffentlichen Realschulen können die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen nach Beendigung aller Prüfungen, frühestens ab dem 15. Juli 2026, bis zur Zeugnisausgabe vom Unterricht beurlauben. Die betroffenen Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu verständigen.
6. Der letzte Schultag der Abschlusschülerinnen und -schüler ist Freitag, der 24. Juli 2026. Der letzte Schultag ist zugleich der Entlassungs- und Zeugnistermin. Den Trägern privater Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 9

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.